



**Modellstudiengang
zum Erwerb von Bildungsvoraussetzungen
für das Lehramt an Realschulen
mit dem Abschluss
Bachelor of Education**

Modulkatalog

Französisch

Für weitere Informationen zu Ihrem Studium der jeweiligen Lehrämter, wenden Sie sich an das Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF).

Homepage: www.zlf.uni-passau.de

Wo finden Sie uns?

Institutsgebäude (IG), Gottfried-Schäffer-Str. 20, 94032 Passau



Ansprechpartner:

ZLF
Studiengangskoordination
Raum IG 401
Tel.: +49 851 509-2963 / 2969
stuko.lehrmat@uni-passau.de

Studiengangsleitung:
Prof. Dr. Jutta Mägdefrau

Weitere Informationen finden Sie bei dem jeweiligen Prüfungssekretariat Ihres gewählten Lehramtsstudiums:

<http://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/studiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen-neue-lpo/>

Inhaltsübersicht
Modulkatalog Französisch

§ 1 Begriffsbestimmung

§ 2 Französisch (Romanistik) mit 50 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 32 StuPO)

§ 3 Basismodul Sprachpraxis 1 (gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 1 StuPO)

§ 4 Basismodul Sprachpraxis 2 (gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 2 StuPO)

§ 5 Vertiefungsmodul Sprachpraxis 1 (gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 3 StuPO)

§ 6 Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2 (gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 StuPO)

§ 7 Basismodul Literaturwissenschaft (gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 5 StuPO)

§ 8 Basismodul Kulturwissenschaft (gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 6 StuPO)

§ 9 Basismodul Sprachwissenschaft (gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 7 StuPO)

§ 10 Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 8 StuPO)

§ 11 Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 9 StuPO)

§ 12 Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 10 StuPO)

§ 13 Didaktik des Französischen mit 10 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 49 StuPO)

§ 14 Basismodul Didaktik des Französischen (gemäß § 49 Abs. 2 Nr. 1 StuPO)

§ 15 Vertiefungsmodul Didaktik des Französischen (gemäß § 49 Abs. 2 Nr. 2 StuPO)

§ 16 Bachelorarbeit (gemäß § 14 StuPO)

Anlage 1: Studienverlaufsplan Französisch mit 50 ECTS-Leistungspunkten

§ 1: Begriffsbestimmung

BS	=	Begleitseminar
ECTS	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
FFA	=	Fachspezifische Fremdsprachenausbildung
GK	=	Grundkurs
LP	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
PL	=	Prüfungsleistung
Pnr	=	Prüfungsnummer
PR	=	Praktikum
PS	=	Proseminar
SL	=	Studienleistung
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunde
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
WÜ	=	Wissenschaftliche Übung
WS	=	Wintersemester

§ 2: Französisch mit 50 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 32 StuPO)

(1) ¹Bei der Wahl von Französisch mit 50 ECTS-Leistungspunkten sind die sprachpraktischen Module (Abs. 2 Nrn. 1 bis 4), die Basismodule Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft (Abs. 2 Nrn. 5 bis 7) und zwei der drei Vertiefungsmodule Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft nach Wahl der Studierenden (Abs. 2 Nrn. 8 bis 10) zu bestehen. ²Die Basismodule sollen vor den Vertiefungsmodulen erfolgreich absolviert werden. ³Zeitlich erfordern die Module der Sprachpraxis (Abs. 2 Nrn. 1 bis 4) eine durchschnittliche Absolvierungsdauer von vier bis sechs Semestern. ⁴Bedingung für das Absolvieren der sprachpraktischen Module (mit Ausnahme von Basismodul Sprachpraxis 2 ist:

1. Der Nachweis von fundierten Grammatik- und Wortschatz-Kenntnissen (Niveau FFA (Fachspezifische Fremdsprachenausbildung) Aufbaustufe für Kulturwirte). Dieser Nachweis kann durch die erfolgreiche Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums bzw. an den Grammatik-Klausuren der FFA Aufbaustufe (Teil 2) erbracht werden.
2. Der Nachweis von gesicherten sprachproduktiven Kompetenzen (Niveau Grundstufe 2). Dieser Nachweis kann durch die erfolgreiche Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums bzw. an den Kursen der Grundstufe 2 („expression écrite et orale“) erbracht werden.

⁶Die sprachpraktische Ausbildung beginnt in der FFA Aufbaustufe für Kulturwirte (Abs. 2 Nr. 1).

(2) Die Studierenden absolvieren folgende Module, nach Maßgabe des Abs. 1 Satz 1:

1. Basismodul Sprachpraxis 1 mit 6 ECTS-Leistungspunkten

Basismodul Sprachpraxis 1	SWS	LP	Summe	Prüfung
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) im Umfang von 6 Leistungspunkten nach Maßgabe der Einstufung	4	6		Gemeinsame Klausur (120 Minuten, SL) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten, SL)
			6	

2. Basismodul Sprachpraxis 2 mit 3 ECTS-Leistungspunkten

Basismodul Sprachpraxis 2	SWS	LP	Summe	Prüfung
- Ü <i>Phonétique pratique</i>	1	1		Aussprachetest (ca. 10 Minuten, SL)

- Ü Übersetzung F-D 1	2	2		Klausur (90 Minuten, SL)
			3	

3. Vertiefungsmodul Sprachpraxis 1 mit 6 ECTS-Leistungspunkten

Vertiefungsmodul Sprachpraxis 1	SWS	LP	Summe	Prüfung
- Ü Grammatik 1	2	2		Klausur (60 Minuten)
- Ü Grammatik 2	2	2		mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
- Ü Übersetzung F-D 2	2	2		Klausur (90 Minuten)
			6	

4. Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2 mit 10 ECTS-Leistungspunkten

Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2	SWS	LP	Summe	Prüfung
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.1	4	5		Gemeinsame Klausur (150 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.2	4	5		
			10	

5. Basismodul Literaturwissenschaft mit 5 ECTS-Leistungspunkten

Basismodul Literaturwissenschaft	SWS	LP	Summe	Prüfung
- GK Einführung in die Ästhetische Kommunikation (Literaturwissenschaft)	2	5		Klausur (90 Minuten, SL)
			5	

6. Basismodul Kulturwissenschaft mit 5 ECTS-Leistungspunkten

Basismodul Kulturwissenschaft	SWS	LP	Summe	Prüfung
- GK Einführung in die Kulturwissenschaft Frankreichs	2	5		Klausur (90 Minuten, SL)

			5	
--	--	--	---	--

7. Basismodul Sprachwissenschaft mit 5 ECTS-Leistungspunkten

Basismodul Sprachwissenschaft	SWS	LP	Summe	
- GK Einführung in die französische Sprachwissenschaft	2	5		Klausur (60 Minuten, SL)
			5	

8. Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft mit 5 ECTS-Leistungspunkten (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Abs. 1 Satz 1)

Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	SWS	LP	Summe	Prüfung
- PS Literaturwissenschaft	2	5		Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang) oder Klausur (90 Minuten) (Bekanntmachung vor Semesterbeginn)
			5	

9. Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft mit 5 ECTS-Leistungspunkten(vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Abs. 1 Satz 1)

Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft	SWS	LP	Summe	Prüfung
- PS Kulturwissenschaft	2	5		Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang) oder Klausur (90 Minuten) (Bekanntmachung vor Semesterbeginn)
			5	

10. Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft mit 5 ECTS-Leistungspunkten(vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Abs. 1 Satz 1).

Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	SWS	LP	Summe	
- PS Sprachwissenschaft	2	5		Hausarbeit (10 Seiten Text ohne Anhang)
			5	

§ 3: Basismodul Sprachpraxis 1
(gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 1 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 32 Abs. 1 Satz 4 Nrn. 1 und 2 StuPO	Kurs 1: WS Kurs 2: SS	1. – 2. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
AS schriftl. 543011	Zwei Übungen FFA Kulturwissenschaft (KW) nach Maßgabe der Einstufung (Aufbaustufe 1 und 2 oder Hauptstufe 2.1 und 2.2)	2+2	3+3	Gemeinsame Klausur (120 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	SL	X		
mündl. 543013								
HS 2 schriftl. 563011								
mündl. 563013								
		4	6					

Errechnung der Modulnote

Die Noten der gemeinsamen Klausur und der mündlichen Prüfung müssen jeweils mindestens „ausreichend“ betragen.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum | Ltd. AD Axel Polleti, Karlheinz Jopp-Lachner

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 46 LPO I, im Speziellen:

- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Exemplarische Einblicke in französische Alltagskultur

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- auf einen fachspezifischen Grundwortschatz zurückzugreifen.
- längere, mittelschwere, auch bereits fachbezogene Texte zu erschließen, paraphrasierend zusammenzufassen und zu kommentieren.
- ein breiteres Inventar an Ausdrucksmitteln zu nutzen.
- schriftliche Texte erörternden, kommentierenden und wertenden Charakters zu verfassen.
- in allgemeinsprachlichen und fachspezifischen mündlichen Kommunikationskontexten sicher zu agieren. (Kommunikations- und Hörverstehenstraining)
- die landeskundlichen Kenntnisse aufgabenbezogen anzuwenden.
- sich im Zielland in den meisten Alltagssituationen problemlos verständigen zu können.

§ 4: Basismodul Sprachpraxis 2
(gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 2 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 32 Abs. 1 Satz 4 Nrn. 1 und 2 StuPO	a) WS b) jedes Semester	1. – 2. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
543014	a) Ü <i>Phonétique pratique</i>	1	1	Aussprachetest (ca. 10 Minuten)	SL	X		
543015	b) Ü Übersetzung F-D 1	2	2	Klausur (90 Minuten)	SL	X		
		3	3					

Errechnung der Modulnote

Der nach ECTS-Leistungspunkten gewichtete Durchschnitt aus a) und b) muss mindestens „ausreichend“ betragen. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachzentrum / Philosophische Fakultät | Karlheinz Jopp-Lachner, Hannelore Gillich

Berechnung des Workload:

- a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Phonetik und Phonologie der französischen Standardsprache

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die praktische Phonetik des Französischen zu wiederholen und anzuwenden.
- leichtere und mittelschwere französischer Texte ins Deutsche zu übersetzen.

§ 5: Vertiefungsmodul Sprachpraxis 1
(gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 3 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 32 Abs. 1 Satz 4 Nrn. 1 und 2 StuPO	a) WS b) SS c) jedes Semester	3. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
543017	a) Ü Grammatik 1	2	2	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
543018	b) Ü Grammatik 2	2	2	mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	PL	X		
543016	c) Ü Übersetzung F-D 2	2	2	Klausur (90 Minuten)	PL	X		
		6	6					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) bis c) erreichten Noten ermittelt.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum | Karlheinz Jopp-Lachner

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
 b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
 c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und

Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- ausgewählte Bereiche der Morphologie, Syntax und Textgrammatik der französischen Gegenwartssprache

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- wesentliche Bereiche der französischen Grammatik rezeptiv und produktiv sicher zu beherrschen und bei Bedarf auch zu erläutern.
- mittelschwere bis schwere Texte vom Französischen ins Deutsche zu übersetzen.

§ 6: Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2
(gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 32 Abs. 1 Satz 4 Nrn. 1 und 2 StuPO	a) WS b) SS	3. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
HS 1 schriftl. 553011	a) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.1	4	5	Gemeinsame Klausur (150 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	PL	X		
	b) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.2	4	5			X		
		8	10					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht dem gleichgewichteten Durchschnitt der Note der gemeinsamen Klausur und der Note der mündlichen Prüfung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum | Ltd. AD Axel Polleti, Karlheinz Jopp-Lachner

Berechnung des Workload:

a) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

b) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 46 LPO I, im Speziellen:

- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse; Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen

Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.

- Exemplarische Einblicke in französische Alltagskultur

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- grammatische Strukturen und Ausdrucksmittel weitgehend sicher anzuwenden und bei Bedarf auch zu erläutern..
- Hör- und Leseverstehenskompetenz auf der Niveaustufe C1 des europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.
- in allgemeinsprachlichen und fachspezifischen mündlichen Kommunikationskontexten mündlichen und schriftlichen Anwendungskontexten weitgehend sicher zu agieren und den allgemeinen und den fachspezifischen Wortschatz (Fachbereich Kulturwissenschaften) kontextbezogen zu nutzen.
- schriftliche Texte unter Verwendung eines Sprachmittelinventars der Niveaustufe C1 zu verfassen.
- staatsexamensrelevante schriftliche und mündliche Fertigkeiten anzuwenden.

§ 7: Basismodul Literaturwissenschaft
(gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 5 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101211	GK Einführung in die ästhetische Kommunikation (Literaturwissenschaft)	2	5	Klausur (90 Minuten)	SL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Klausur muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Literaturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBL Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Vertrautheit mit verschiedenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturraumspezifität zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren
- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der französischen Literatur
- genauere Kenntnis von ausgewählten literarischen Werken auf der Grundlage eines regelmäßig zu modifizierenden Kanons mit Textlisten vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden wieder aufzurufen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten zu übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darzulegen und bei der Analyse zu berücksichtigen.

§ 8: Basismodul Kulturwissenschaft
(gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 6 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101212	GK Einführung in die Kulturwissenschaft Frankreichs	2	5	Klausur (90 Minuten)	SL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Klausur muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnisse der Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte Frankreichs und Verständnis der Bedeutung zentraler historischer Ereignisse und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film,

Theater, Musik, Kunst etc.

- Vertrautheit mit französischer Alltagskultur

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden wieder aufzurufen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten zu übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darzulegen und bei der Analyse zu berücksichtigen.

**§ 9: Basismodul Sprachwissenschaft
(gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 7 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	WS	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101221	GK Einführung in die französische Sprachwissenschaft	2	5	Klausur (60 Minuten)	SL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Klausur muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Ursula Reutner

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundlegender Kenntnisse im Bereich der Strukturen, Varietäten, Geschichte der französischen Sprache und im Bereich der allgemeinen Sprach-, Kommunikations- und Texttheorie
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik
- Erwerb genauerer Kenntnisse in ausgewählten Bereichen

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Teildisziplinen der französischen Sprachwissenschaft zu beschreiben und ihre wichtigsten spezifischen Grundbegriffe und Methoden

wiedergeben.

- diese Grundbegriffe und Methoden auf einfache Texte anzuwenden.
- die französische Sprachgeschichte zu erläutern.

§ 10: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
(gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 8 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	4. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
	<i>Von den Vertiefungsmodulen nach §§ 10 bis 12 dieses Modulkatalogs sind zwei nach Wahl der Studierenden zu absolvieren (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß § 32 Abs. 1 Satz 1 StuPO).</i>							
101213	PS Literaturwissenschaft	2	5	Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang) oder Klausur (90 Minuten) [Bekanntmachung vor Semesterbeginn]	PL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Endnote der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Literaturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Vertrautheit mit verschiedenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturraumspezifität zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren
- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der französischen Literatur
- genauere Kenntnis von ausgewählten literarischen Werken auf der Grundlage eines regelmäßig zu modifizierenden Kanons mit Textlisten vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden wieder aufzurufen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten zu übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darzulegen und bei der Analyse zu berücksichtigen.
- wissenschaftliche Texte zu interpretieren, zu diskutieren und zu vergleichen.
- einfache wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit zusammenzuführen.

**§ 11: Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft
(gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 9 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	4. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
	<i>Von den Vertiefungsmodulen nach §§ 10 bis 12 dieses Modulkatalogs sind zwei nach Wahl der Studierenden zu absolvieren (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß § 32 Abs. 1 Satz 1 StuPO)..</i>							
101214	PS Kulturwissenschaft	2	5	Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang) oder Klausur (90 Minuten) [Bekanntmachung vor Semesterbeginn]	PL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Endnote der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnisse der Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte Frankreichs und Verständnis der Bedeutung zentraler historischer Ereignisse und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Vertrautheit mit französischer Alltagskultur

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden wieder aufzurufen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten zu übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darzulegen und bei der Analyse zu berücksichtigen.
- wissenschaftliche Texte zu interpretieren, zu diskutieren und zu vergleichen.
- einfache wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit zusammenzuführen.

**§ 12: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft
(gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 10 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	4. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
	<i>Von den Vertiefungsmodulen nach §§ 10 bis 12 dieses Modulkatalogs sind zwei nach Wahl der Studierenden zu absolvieren (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß § 32 Abs. 1 Satz 1 StuPO)..</i>							
101222	PS Sprachwissenschaft	2	5	Hausarbeit (10 Seiten Text ohne Anhang)	PL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Endnote der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Ursula Reutner

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundlegender Kenntnisse im Bereich der Strukturen, Varietäten, Geschichte der französischen Sprache und im Bereich der allgemeinen Sprach-, Kommunikations- und Texttheorie
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik

- Erwerb genauerer Kenntnisse in ausgewählten Bereichen

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Teildisziplinen der französischen Sprachwissenschaft zu beschreiben und ihre wichtigsten spezifischen Grundbegriffe und Methoden wiederzugeben.
- diese Grundbegriffe und Methoden auf einfache Texte anzuwenden.
- wissenschaftliche Texte zu interpretieren, zu diskutieren und zu vergleichen.
- einfache wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit zusammenzuführen.

**§ 13: Didaktik des Französischen mit 10 ECTS-Leistungspunkten
(gemäß § 49 StuPO)**

(1) ¹Bei der Wahl von Didaktik des Französischen sind die zwei fachdidaktischen Module zu bestehen.²Das Basismodul (Abs. 2 Nr. 1) soll vor dem Vertiefungsmodul (Abs. 2 Nr. 2) erfolgreich absolviert werden. ³Es besteht die Möglichkeit, das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum nach § 57 Abs. 2 im Rahmen des Vertiefungsmoduls nach Abs. 2 Nr. 2 abzulegen.

(2) Die Studierenden absolvieren folgende Module:

1. Basismodul Didaktik des Französischen mit 5 ECTS-Leistungspunkten

Basismodul Didaktik des Französischen	SWS	LP	Summe	Prüfung
- V/WÜ „Einführung in die Fachdidaktik des Französischen“	2	5		Klausur (90 Minuten, PL)
			5	

2. Vertiefungsmodul Didaktik des Französischen mit 5 ECTS-Leistungspunkten.

Vertiefungsmodul Didaktik des Französischen	SWS	LP	Summe	Prüfung
- PS <i>Les médias en classe de français</i> – Medieneinsatz und Kompetenzschulung im kommunikativen Französischunterricht	2	5		Hausarbeit (15-20 Seiten Text ohne Anhang)
oder				
- PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit SE Begleitseminar	6	5		Präsentation im Begleitseminar (ca. 30 Minuten)
			5	

§ 14: Basismodul Didaktik des Französischen
(gemäß § 49 Abs. 2 Nr. 1 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	SS	2. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
776911	V/WÜ „Einführung in die Fachdidaktik des Französischen“	2	5	Klausur (90 Minuten)	PL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik des Französischen | Karlheinz Jopp-Lachner

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Fähigkeit zur theoriegeleiteten fachdidaktischen Reflexion
- Sprachlerntheorien und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs
- Didaktik und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts sowie Sprachbewusstheit und Mehrsprachigkeit
- interkulturelles Lernen

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- historische und institutionelle Voraussetzungen des aktuellen Fremdsprachenunterrichts abzurufen.
- lernpsychologische, sprachlern-/spracherwerbstheoretische und individuelle Grundlagen des Fremdsprachenlernens kennenzulernen und

bewusst wahrzunehmen.

- den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen in seinen wesentlichen Zügen abzurufen und seine Auswirkungen auf den Fremdsprachenunterricht zu charakterisieren.
- Charakteristika, Lernziele und pädagogisch-didaktische Leitlinien eines kommunikativen und kompetenzorientierten Französischunterrichts zu erkennen und zu differenzieren.
- den Stellenwert der sprachlichen Mittel im kompetenzorientierten Französischunterricht zu erfassen.
- Grundlagen und Verfahrensweisen der Wortschatz- und Grammatikarbeit und Grundlagen des Interkulturellen Lernens wieder aufzurufen.
- Lehr- und Lernmaterialien aus fachdidaktischer Perspektive auszulesen und zu beurteilen.
- fachdidaktische Literatur auszuwählen, zu interpretieren und auszuwerten.

§ 15: Vertiefungsmodul Didaktik des Französischen
(gemäß § 49 Abs. 2 Nr. 2 StuPO)

Das pädagogisch-didaktische Praktikum / Exercitium Paedagogicum (vgl. § 24 Abs. 4 StuPO Bachelor of Education) und das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum im Fach Französisch können ersetzt werden durch eine im Rahmen des offiziellen Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) die gesamte Ausbildungszeit innerhalb eines Schuljahres (i. d. R. Oktober bis März) umfassende Tätigkeit als Fremdsprachenassistent im frankophonen Ausland. Ein entsprechender, vom Leiter der ausländischen Schule ausgestellt Nachweis ist dem Praktikumsamt vorzulegen.

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	a) WS b) WS	3. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
776912	a) PS “ <i>Les médias en classe de français</i> – Medieneinsatz und Kompetenzschulung im kommunikativen Französischunterricht“ oder	2	5	Hausarbeit (15-20 Seiten ohne Anhang)	PL	X		
707422	b) PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit BS Begleitseminar	6	5	Präsentation im Begleitseminar (ca. 30 Minuten)	SL			X
		2/6	5					

Errechnung der Modulnote

Bei der Wahl des Praktikums:

Die Veranstaltung muss mit „bestanden“ bewertet worden sein. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Bei der Wahl des Proseminars:

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung a).

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik des Französischen | Karlheinz Jopp-Lachner

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

b) 90 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

b)

Im Praktikum ist eine vollständige Anwesenheitspflicht gemäß der „Organisation der Praktika für das Lehramt an Realschulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. September 2008 (KWMBI S. 359)“, Punkt 8.2 festgesetzt.

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Fähigkeit zur theoriegeleiteten fachdidaktischen Reflexion
- fachbezogene und schulformadäquate Vermittlungskompetenz
- fachbezogene Diagnose- und Beurteilungskompetenz sowie die Fähigkeit, Schule weiter zu entwickeln;
- Leistungsmessung und Umgang mit Fehlern
- Umgang mit Medien im Fremdsprachenunterricht

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden bei Wahl des Proseminars in der Lage sein,

- Medien zu klassifizieren und Probleme des Medieneinsatzes zu analysieren.
- Möglichkeiten des Medieneinsatzes zum Zweck der Kompetenzschulung im kommunikativen Fremdsprachenunterricht zu erkennen und reflektiert in der eigenen Unterrichtspraxis zu nutzen.
- Möglichkeiten des Einsatzes der Neuen Medien zu beurteilen.

Bei Wahl des Praktikums sind die Studierenden in der Lage,

- Praxisbezogene Anwendungen fachdidaktischer Konzeptionen zu wiederholen und zu reflektieren.
- Unterrichtsstunden auf Grundlage fachdidaktischer Theorien zu beobachten und auszuwerten.
- eigene Unterrichtsversuche zu entwerfen, auszuführen und zu evaluieren.

§ 16: Bachelorarbeit
(gemäß § 14 StuPO)

Die Bachelorarbeit kann im Fach Didaktik des Französischen gefertigt werden. Sie ist in einer der Modulgruppen A oder C anzufertigen.

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Insgesamt mind. 120 ECTS- Leistungspunkte im Studiengang	Jedes Semester	5. – 6. Semester	Max. 8 Wochen

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
709900	Bachelorarbeit		10	ca. 40 Seiten ohne Anhang	PL			
			10					

Für die Bachelorarbeit wird eine Note gemäß § 15 Abs. 1 StuPO vergeben.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik des Französischen | Karlheinz Jopp-Lachner

Berechnung des Workload:

300 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Studierenden bearbeiten eine klar beschriebene Fragestellung, wobei folgende Anforderungen gestellt werden:

- Inhalt: fachlich korrekte Erarbeitung der Fragestellung
- Aufbau: sinnvolle, klare Gliederung
- Argumentation: systematische, kohärente Darstellung der Thematik
- Wissenschaftlichkeit: fachübliche Zitierweise, angemessene Auswahl von Quellen, Verwendung von Fachsprache
- Sprache: angemessenes Sprachniveau, sprachliche Richtigkeit (Orthographie und Interpunktion, Grammatik), korrekter und situationsadäquater Gebrauch der Fremdsprache

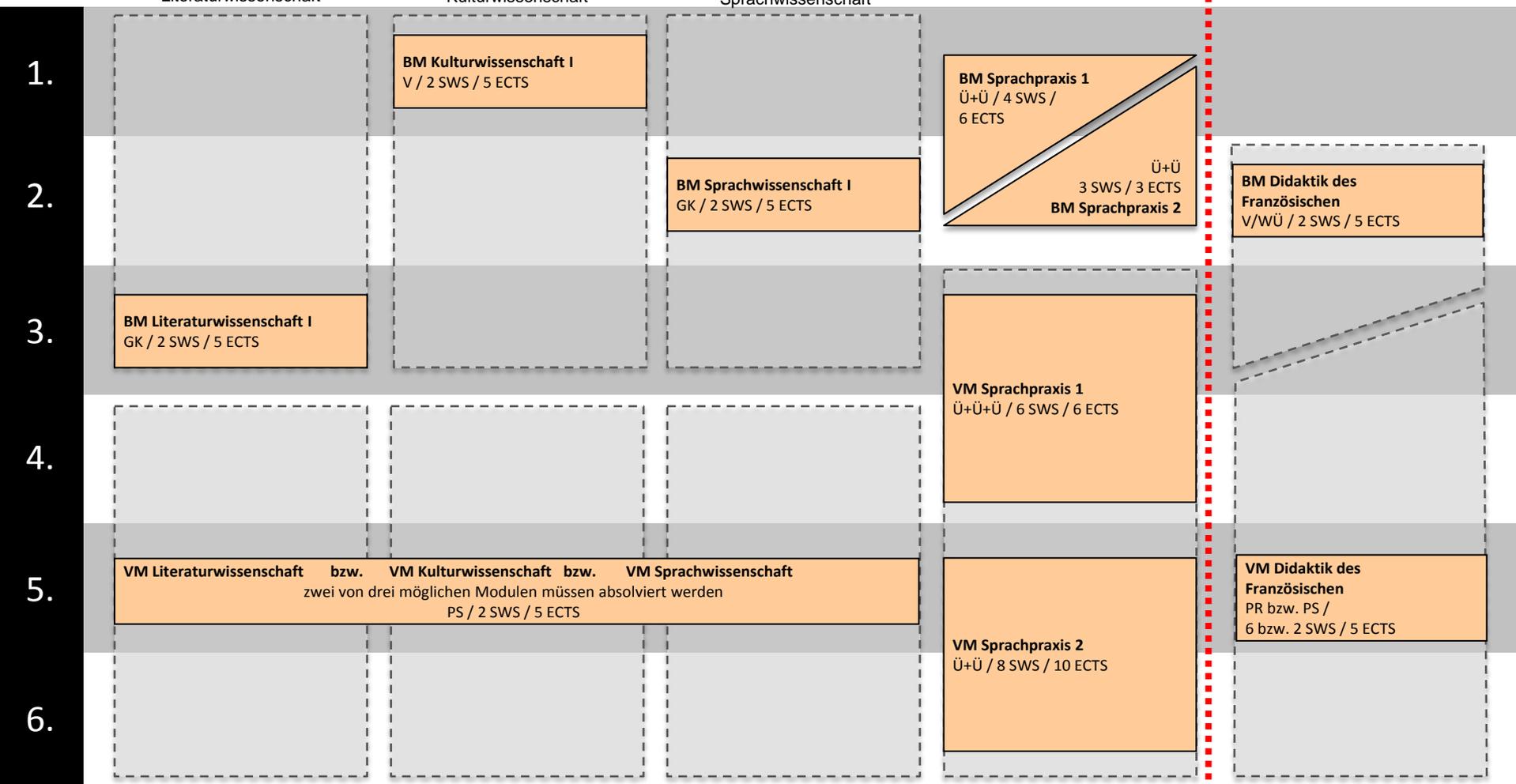
Die Studierenden zeigen, dass sie folgende Kompetenzen erworben haben:

- Beherrschung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens
- Selbstständige Bearbeitung einer begrenzten wissenschaftlichen Fragestellung mit angemessenen Methoden innerhalb des Zeitraumes von 8 Wochen

Semester
(bei Beginn
zum WS)

Module Fachwissenschaft

Module Fachdidaktik



Studienpläne und weitere Informationen im Internet:

<http://www.zlf.uni-passau.de/modulkataloge/>

Gestrichelte Linien deuten an, dass das Modul nicht zwingend in diesem Semester absolviert werden muss

BM = Basismodul
VM = Vertiefungsmodul
AM = Aufbaumodul